

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	35. Sitzung des Kulturausschusses - öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-166/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 08.11.2017

Beschluss-Nr.: V/64-35-17

Betreff:

**Förderung nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
Betriebs- u. Instandsetzungskosten / Malerei- und Grafikverein e. V.**

9. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Betriebs- und Instandsetzungskosten für die Vereinsräume i. H. v. 1.580,00 € an den Malerei- und Grafikverein Wittenberg e. V. gemäß Anlage 9.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen: 1

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Malerei- und Grafikverein Wittenberg e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Instandsetzungspauschale und Betriebskosten Vereinsraum
Gesamtkosten:	2.241,84 €
Eigenmittel	543,06 €
beantragter Zuschuss:	1.698,78 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Malerei- und Grafikverein Wittenberg e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeiten einen Raum als Atelier im Cranach-Haus, Markt 4. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der bildenden Kunst, insbesondere der Malerei und Grafik, ebenso die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Amateuren und Berufskünstlern. Der Verein veranstaltet hierzu Anleitungs-Übungs- und Werkstatttreffs, Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen u.v.m. Zur Vereinstätigkeit gehört gleichermaßen die aktive Teilnahme an Festivitäten der Stadt z. B. Stadtfest „Luthers Hochzeit“, Markt der schönen Dinge, Erlebnisnacht.

Der Vereinsraum wird zur Vorbereitung und Erstellung thematischer Ausstellungen, Aufrechterhaltung des Vereinslebens mit aktiver künstlerischer Tätigkeit, Durchführung von Projekten und Vereinsversammlungen und auch zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien für die Arbeit des Vereins genutzt.

Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und auch die Förderung von Kultur- und Kunst sind gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft. Das bürgerschaftliche Engagement des Malerei- und Grafikvereins e. V. bereichert das kulturelle Leben der Stadt. Die Wittenberger Bürger/innen erleben über diese Projekte in besonderer Art und Weise Kunst hautnah (z. B. bei der Erlebnisnacht – Aktmalerei am lebenden Modell im Alten Rathaus) und haben, durch den direkten Austausch mit den ortsansässigen Künstlern, Einblicke in die Arbeit und ihre Arbeitstechniken. Darüber hinaus übernimmt der Verein mit dem Projekt „Kunst in die Gänge“ mit großem ehrenamtlichem Engagement die Ausstellungsorganisation- und umsetzung und künstlerische Gestaltung des Alten und Neuen Rathauses und unterstützt die Stadt im weiteren Sinne bei ihren Aufgaben im Rahmen des erweiterten Gebäudemanagements.

Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen und Zuschüssen.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Betriebskosten und Instandsetzungspauschale, Reinigungs-, Raum-, Verwaltungs-, Werbungs-, Material- und Projektkosten sowie Ausgaben für die Versicherung.

Eine anteilige städtische Förderung der Betriebskosten und Instandsetzungspauschale in vorgeschlagener Höhe von 1.580,00 € entspräche einer finanziellen Unterstützung von 70 % und würde der üblichen Förderpraxis entsprechen.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 3, 4 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wird deutlich, dass der Verein eine Erhöhung des Eigenmittelanteils durch eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung decken kann.

Es wird eine Förderung in Höhe von 1.580,00 € empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 1.580,00 €

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
23. Dez. 2016	
FB Bürger und Service	
WV:	Stellungnahme
zdB:	Rücksprache
WV:	Stellungnahme

Anlage 9b



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

17-180

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
 institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Malerei-und Grafik-Verein Lutherstadt Wittenberg e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Rote Landstraße 38 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Dr. Elke Folgner/Vereinsvorsitzende
Telefonnummer	03491/669022
E-Mail	e_folgner@web.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>a)Nutzung des Ateliers Markt 4 zur Erstellung der künstlerischen Leistungen u. Ausstellungsobjekte für die verpflichtenden Jahresausstellungen im Rahmen des Projekts"Kunst in die Gänge" 2017; Vereinsleben; Lagerraum für Mat. und Ausstellungsobjekte; Vor-u. Nachbereitung verschiedener Projekte u. Vorhaben</p> <p>b)ganzzährige Nutzung als Vereinsraum; notwendige anteilige Förderung der monatl. anfallenden Kosten für Instandsetzungspauschale u. Betriebskosten vorauszahlung</p>	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Instandsetzungspauschale u. Betriebskostenvorauszahlung
Zeitraum der Förderung	1.01.2017-31.12.2017
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Atelier im Markt 4/ 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Vereinsmitglieder u. Besucher z. Z. Markt d. sch. Dinge Anz. 10/12; Dezember: Besucher Markt/Öffng. des Ateliers
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Aufrechterhaltung des Vereinslebens mit aktiver künstlerischer Tätigkeit im Atelier Markt 4 als Arbeits-u. Begegnungsstätte; Aufnahme neuer Mitglieder ; Bereicherung des Stadtlebens mit kulturell-künstlerischen Beiträgen im Rahmen versch. Projekte; in 2017 Vorbereitung thematischer Ausstellungen zum Reformationsjubiläum

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)	Betrag in Euro
1. Instandsetzungspauschale 54,82 € a 12 Monate	657,84
2. Anteil Betriebskostenvorauszahlung 132,00 € a 12 Monate	1.584,00
Summe der Gesamtausgaben	2.241,84

Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	543,06	543,06
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		1.698,78
Summe der Gesamteinnahmen		2.241,84

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Erbringung der künstlerischen Ausstellungsobjekte für 2 Ausstellungen im Neuen Rathaus WB und 4 Ausstellungen im Alten Rathaus WB
 2x 50 Arbeiten für NR WB / 44 Arbeiten für Altes Rathaus WB a 4Std.a 13 €
 Ausleihe vereinseigener Rahmen im Neuen Rathaus WB a 50 Stk. a 3 € f 12 Mon.
 Auf-u. Abbau / Transportleistungen/ Einladungen u. Plakate erstellen im Atelier Markt 4/
 Passepartouterstellung, Beschriftung, Reinigung a 50 Std. a 3 €
 Arbeitsplan für 2017 als Anhang beigelegt

Anlage: Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote 2017

Durch die Gewährung der beantragten Förderung für Instandsetzungspauschale und anteilige Betriebskostenvorauszahlung könnte die Arbeitsfähigkeit des Malerei- und Grafikvereins WB e.V. in den Atelierräumen Markt 4 gesichert werden.

MGV Arbeitsprogramm 2017

Künstlerisch-praktische Arbeit im Atelier Markt 4

- In Vorbereitung thematischer Ausstellungen anlässlich des 500. Jubiläums der Reformation beschäftigen sich die Mitglieder verstärkt mit der Person Luthers und seiner Zeit in Acrylmalerei, Grafik, Druckgrafik und Fotografie
- auf den **Spuren Luthers**, Cranachs und Melanchtons; / -
- künstlerisch-praktischer Beitrag mit Ausstellungen der Arbeiten im Stadtgebiet Wittenbergs im Rahmen des Projekts „Kunst in die Gänge“ in den Rathäusern d. Stadt
- Beteiligung der Vereinsmitglieder an der Ausstellung in der Christuskirche Kleinwittenbergs „Der andere Luther 2017“

Leistungen des MGV für die örtliche Gemeinschaft der Stadt Wittenberg

- Teilnahme am Stadtfest **“Luthers Hochzeit“** im Rahmen des Festumzuges als Cranachs Malschüler
- Organisation und Durchführung einer **Livemalerei** nach-Modell im Rahmen der **Wittenberger Erlebnismacht** von 19.00 bis 24.00Uhr mit musikalischer und kulinarischer Umrahmung August 2017 Altes Rathaus

- Beteiligung an der größten Kunstgalerie Sachsen-Anhalts/**Wittenberger Kunstwege 2017**(wenn sie stattfinden sollten)
- Beteiligung am Adventsmarkt der **schönen Dinge** im Markt 4 in den Atelierräumen des Vereins 2017
- Organisation und Unterstützung von **Personalausstellungen** von Vereinsmitgliedern im Stadtgebiet Wittenbergs und Umgebung(Klein Wittenberg, Kemberg, Bad Schmiedeberg, Jessen, Luckenwalde, Coswig, Herzberg u.a.)
- Organisation und Ausführung von 6 Ausstellungen im Neuen und Alten Rathaus der Stadt Wittenberg im Rahmen des **Projekts „Kunst in die Gänge“**

Projekt „Kunst in die Gänge“ 2017

- Neues Rathaus: **Januar-April 2017** Malerei und Grafik
 - „Ausstellung zweier Ehrenmitglieder des MGV : **Herbert Huth u. Wilfried Linke**
 - Fotografie: „weltweit und schön“, Ausstellung aller Mitglieder
 - **April-Dezember 2017**
 - **Malerei, Grafik, Fotografie, Plastik-**
 - **„ reformatio-picturae et trahere“** Mitglieder des MGV zum Reformationsjubiläum
 -
- Altes Rathaus: 1.Quartal: Fotografie/ D. Braumann
 - 2.Quartal: Malerei/Grafik/ MGV
 - 3.Quartal: Malerei/Grafik MGV
 - 4.Quartal: Fotografie + Grafik/ d. Braumann/ H. Kunz

Gemeinnützigkeit und Leistungen des Malerei- und Grafikvereins für die örtliche Gemeinschaft der Stadt Wittenberg

Mit der möglichen Weiternutzung der Atelierräume im Markt 4 kann der Verein weiterhin eine aktive Rolle in der Wittenberger Kulturszene übernehmen.

Organisation und Gestaltung der laut Arbeitsprogramm ausgewiesenen Aktivitäten.

Durch seine Arbeit fördert der MGV das künstlerische Gemeinschaftsleben seiner Mitglieder und nimmt stets interessierte Bürger und Bürgerinnen als Neumitglieder in seine Gemeinschaft auf. Die soziale Komponente unserer Vereinsarbeit beinhaltet sowohl den künstlerischen Austausch unter den Vereinsmitgliedern als auch die Hilfe und Unterstützung bedürftiger Mitglieder.

Durch regelmäßige Weiterbildung der Vereinsmitglieder erfolgt die Verbesserung der künstlerischen Ausdruckskraft und Qualität der Arbeiten, welche in öffentlichen Ausstellungen im Stadtterritorium regelmäßig dokumentiert werden.

Alle aufgeführten Aktionen und Tätigkeiten werden von den Vereinsmitgliedern und dem Vorstand ehrenamtlich durchgeführt.

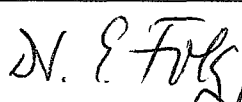

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	MGV WB e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Rote Landstraße 38 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Dr. Elke Folger
Telefonnummer	03491/669022
E-Mail	e_folger@web.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	institutionelle Förderung
Maßnahmebeginn ab	1.01.2017
Begründung der Notwendigkeit nur durch die anteilige Förderung der Instandsetzungspauschale und Betriebskostenvorauszahlung kann der Verein seine Arbeitsfähigkeit im Atelier Markt 4 aufrecht erhalten und künstlerische Arbeiten für die geplanten Projekte in 2017 erbringen und sein Vereinsleben für und in der Stadt WB gestalten <i>- um Zahlungsforderungen aus dem bestehenden Futurotrag möglich zu machen. JS</i>	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Lutherstadt, 22.12.16
 Ort/Datum



 rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel
MALEREI- & GRAFIK-VEREIN
 LUTHERSTADT WITTENBERG
 e.V.





LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Dr. Elke Folgner
Malerei- und Grafikverein Wittenberg e. V.
Rote Landstraße 38
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:
17-180

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Institutionelle Förderung

Instandsetzungs- und Betriebskosten – Vereinsräume, Markt 4

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ0000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius
Petra Trollius

